



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

www.stadtgmueund.at

Datum: 4. August 2025

Zahl: 612/2025/163

Verbindungsstraße Riesertratte Zufahrt R.4 – Verkehrsbeschränkungen

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Gmünd verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 und Abs. 1a, in Verbindung mit § 94 d Zif. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr. 150/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024 und gemäß § 73 Abs. 1 der K-AGO LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl.Nr. 43/2024 anlässlich von Bauarbeiten/Sanierungsarbeiten an den Gebäuden Hauptplatz 14 und Hintere Gasse 59a für den Zeitraum vom 4. August 2025 bis 31. Jänner 2027, nachstehende, vorübergehende Verkehrsmaßnahmen und Verkehrsbeschränkungen:

§1

Es wird für die Dauer der Bauarbeiten ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art (allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen) – ausgenommen Baustellenverkehr – für die gesamte Weganlage, beginnend beim Gebäude Pongratzenvorstadt 11 bis zum Gebäude Riesertratte 22, sowie das Straßenstück abzweigend von der „Gemeindestraße Hauptplatz“ beim Unteren Stadttor bis zum Gebäude Pongratzenvorstadt 11 verfügt.

Scherengitter mit den Verkehrszeichen nach § 52 Lit. 1 und § 52 Lit. 14/b und der Zusatztafel „ausgenommen Baustellenverkehr“ sind am Beginn der Weganlage (Pongratzenvorstadt 11 sowie Riesertratte 22) sowie bei der Einbindung der „Verbindungsstraße Riesertratte, Zufahrt R.4“ beim Unteren Stadttor aufzustellen.

Im Bereich der Gebäude Riesertratte 5 und Pongratzenvorstadt 10 sind entsprechende Vorankündigungen für die Sperre mit dem Hinweis Zufahrtsmöglichkeit für die angrenzenden Gebäude aufzustellen.

Der südseitige Durchgang durch das Untere Stadttor wird für den Fußgängerverkehr für die Dauer der Bauarbeiten gesperrt.

§2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 (3) der StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister



Beilagen:

Lageplan „Stadtturmhaus Gmünd“ vom 29. Juli 2025

Ergeht an:

1. Firma Egger Bau GmbH & Co KG, 5730 Mittersill, Klausgasse 49
Per Mail an : wallner.stefan@egger-bau.at
2. Polizeiinspektion Gmünd, 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 31
Per Mail an: pi-k-gmuend-in-kaernten@polizei.gv.at
3. Bauhof der Stadtgemeinde Gmünd
4. Rotes Kreuz
5. Freiwillige Feuerwehr Gmünd
6. Amtstafel der Stadtgemeinde Gmünd



BAUVORH.:

Stadtturmhaus Gmünd

INHALT:

Straßenrechtliche Genehmigung

DATUM:

29.07.2025

GEZEICHNET:

wst

PLANART:

Einreichplan

MASSSTAB:

1:1000

PLANNUMMER:

17

EGGER
BAU
MITTERSILL